

Beschlussvorlage Nr. 355-III-2022

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 23.06.2022 07.07.2022	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Spendenbericht 2021**Sachverhalt:**

Gem. § 99 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr.7 und § 6 Abs. 3 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Entsprechend Satz 5 erstellt die Kommune einen jährlichen Bericht, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Kommunalaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Osterwieck beschließt den Spendenbericht 2021.

Anlagen:

Spendenbericht 2021



Schönfeld
stellvertretender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 23.06.2022

Heinemann
Bürgermeister